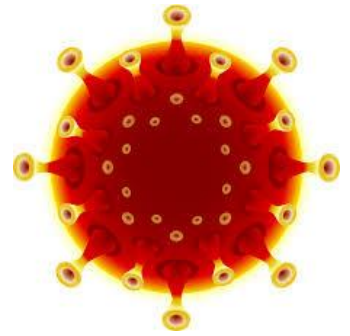




HYGIENE- UND VERHALTENSMAßNAHMEN BEIM AUSÜBEN DES BOGENSPORTS AUF DEM TRAININGSGELÄNDE



**Aktuell ist die Benutzung der
Trainingsstätte unter Einhaltung der folgenden
Regeln erlaubt:**

1. Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln für Infektionsschutz



- a. Regelmäßig Hände waschen
- b. Hände gründlich mit Seife waschen
- c. Hände aus dem Gesicht halten



- d. Husten und Niesen bitte in die Armbeuge
- e. Im Krankheitsfall keinen Sport ausüben und zu Hause bleiben.



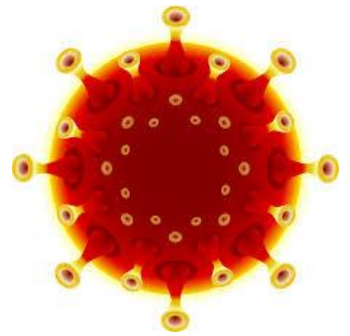
- g. Lebensmittel hygienisch behandeln, kühl halten, keine Verpflegung und Getränke austauschen.
- h. Es ist zu empfehlen Desinfektionsmittel oder Reinigungstücher mitzunehmen.



- 2. Es ist grundsätzlich die Schießplatzordnung einzuhalten.
- 3. Die offiziellen Trainingszeiten sind bis auf weiteres aufgehoben.
- 4. Das Trainingsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und deren engerem Familienkreis betreten und benutzt werden.
Kinder bis 12 Jahre dürfen das Gelände mit einer erwachsenen Begleitperson betreten.
- 5. Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen.
Halten Sie einen Abstand von mindestens **1,5 m** zu anderen Menschen.
- 6. Teilen Sie Gegenstände und Sportmaterialien möglichst nicht mit anderen Personen.
- 7. Halten Sie die Trainingsstätte sauber und entsorgen Sie Ihre Abfälle zu Hause.
- 8. Vereinsmaterial ist nach Benutzung zu desinfizieren.



SPEZIELLE VERHALTENS- MAßNAHMEN BEIM AUSÜBEN DES BOGENSPORTES



1. Die Trainingseinheiten haben ausschließlich individuell, zu zweit oder in kleinen Gruppen von max. 5 Personen zu erfolgen.
2. Es muss sich in das Schießbuch eingetragen werden mit dem richtigen Datum und mit Uhrzeit.
3. Es findet ein eingeschränktes Jugendtraining statt mit höchstens 4 Jugendlichen. Donnerstags 17:00 -18:30 und 18:30-20:00 Uhr. Es ist unbedingt erforderlich mit dem Trainer die Teilnahme abzusprechen.
4. Dienstags gehört der Platz den traditionellen Schützen. Bitte mit dem Sportleiter absprechen, damit nicht zu viele auf dem Gelände sind.
5. Es darf nur 1 Person auf die Scheibe schießen, Abstand von mind. 1,5 m untereinander sind einzuhalten.
6. Jeder Sportler zieht seine eigenen Pfeile.
7. Bei Benutzung von Zielauflagen dürfen diese nur von einem Schützen benutzt werden und müssen von ihm auch entsorgt werden.
8. Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Für alle nicht aufgeführten Maßnahmen greift weiterhin die 4. Corona- Verordnung der Bundesregierung, bzw. der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand 10.05.2020

